

Die Weißerib-Zeitung  
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierthalbjährlich einschließlich Zutragen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzel-Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Buchhändler sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weißerib-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Mit achteiligem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jähne. — Druck und Verlag von Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Nr. 175

Dienstag den 30. Juli 1918 abends

84 Jahrgang

### Bekanntmachung über Edelobst 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) wird angeordnet:

Als Edelobst können solche Apfeln und Birnen zugelassen werden, die sich von den übrigen Speisen und Wirtschaftsfrüchten hervorheben durch:

1. Sorten, die sich geschmacklich vor anderen Sorten auszeichnen (Tafelobst in züchterischem Sinne); sie sind in Friedenszeiten nicht zu Marmelade, Gelée, Obstweinen und dergleichen ge-  
werkt worden:

2. vollkommene Ausbildung in Reife, Größe und Aussehen;

3. sorgfältige Behandlung bei der Ernte, sachgemäße Sortierung nach Größe und zweck-  
mäßige Verpackung; die Früchte müssen die Baumreife erlangt haben; unreife, d. h. vorzeitig ge-  
erntete Früchte, scheinen als Edelsortenfrüchte aus. Früchte mit kleinen Schönheitsfehlern sind zu-  
lässig, dagegen nicht solche mit Schorf (Fusicladium), Druckschäden oder Wurmfräz.

Die Erzeuger sind nicht berechtigt, irgendwelches Obst ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst unterweist als an die Bezirks- und Ortsobsttümmer abzusehen oder zu verhindern. Erzeuger, welche die von ihnen gezogenen Apfeln und Birnen als Edelobst abzugeben gedenken (nur Züchter, Pächter, Obstverwertungsgenossenschaften, Züchtervereine, nicht Händler), haben dies

bei Frühjahren bis spätestens zum 10. August 1918

bei Herbstsorten bis spätestens zum 1. September 1918

bei Spätsorten bis spätestens 1. Oktober 1918

bei der Geschäftsausstellung der Landesstelle für Gemüse und Obst, Dresden-N., Hospitalstraße 10b, anzugeben und das Obst nach Weisung der Landesstelle für Gemüse und Obst abzusehen und zu verhindern. Zur Anzeige sind besondere Bordure zu verwenden, die bei der Landesstelle für Ge-  
müse und Obst und bei den Bezirksobstbauvereinen erhältlich sind. Es haben nur Anmeldungen Gültigkeit, die auf diesen Borduren erfolgen. Die auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1918 — 1150 V G 1 — (Nr. 138 der Sächs. Staatszeitung vom 17. Juni 1918) erstattete vorläufige Anmeldung berechtigt für sich allein noch nicht, zum Verkaufe des ange-  
meldeten Obsts als Edelobst.

Edelobst, das nicht bis zu einem der oben genannten Tage angemeldet wird, und Obst, dessen

### Verteilung und Säffliches.

Dippoldiswalde. Am Mittwoch abend 8 Uhr findet in Verbindung mit der Kriegsbesuchstunde Gedenk- und Bittgottesdienst statt. Es ist der letzte Abend des 4. Kriegsjahrs. Ernstes Gedanken drängen sich auf. Inniges Blitzen wird laut: „Noch End', o Herr, noch Ende! Möchten recht viele Gemeindemitglieder in dieser abendlichen Stunde zum Gotteshause kommen, über Vergangenes nachzusinnen, für weitere Autunst sich stärken zu lassen. Und den Gottesdienst schließt sich Feier des heiligen Abendmahls an.

Grenadier Hugo Schindler, aus Rabenau stammend, vor Kriegsausbuch in der damals hier bestehenden Gesellschaft Syistem-Zentrale beschäftigt, stand am 22. Juli auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch Fliegerbombe den Helden Tod fürs Vaterland. Ein den Gefallenen ehrendes Schreiben des Kompanieführers übermittelte der trauernden Gattin die tiefschmerzliche Nachricht.

In bange Sorge ist die Familie des weit bekannten Wirtes der „Alten Post“ hier, Bruno Preußler, versetzt worden. Nach Kameraden-Mitteilungen ist ihr Sohn Karl bei der letzten großen Offensive im Westen am 15. d. M. schwer verwundet worden. Trotzdem seit dem Tage der Verwundung mehr als 2 Wochen vergangen sind, fehlt noch jede weitere Nachricht.

Am Montag nachmittag fand auf dem hiesigen Gottesacker die Beerdigung des in der Talperre ertrunkenen Grenadiers Willi Zimmermann statt. Herr Sup. Michael hielt eine warme, zu Herzen gehende Trauerrede. Von Seiten der Exschlakomp. Inf.-Grenadier-Reg. 100 wurden zwei große Kränze am Grabe niedergelegt.

In den nächsten Tagen soll in unserm Kirchspiel laut Beschluss des Kirchenvorstandes Haussammlung für die christlichen Flebeswerke gehalten werden. Vier Jahre ist keine gehalten worden. Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn auch die Innere Mission, Neuherrn Mission und Gustav-Adolf-Verein wieder bittend kommen; denn sie leiden alle schwer unter der Not des Krieges und haben doch in Kriegs- und Friedenszeiten unserm Volke reichsten Segen gebracht, der Not gesteuert, dem deutschen Volke und unserem evangelischen Rische gedient. Mögen sie darum jetzt, wo sie wieder nach so langer Zeit sich bittend an die Gemeindemitglieder wenden, auch freundliche Ausnahme und offene Herzen und Hände finden.

Herabsetzung der Kleinverkaufspreise für Schuhwaren. Wie wir hören, ist durch Beschlüsse der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise und des Überwachungsausschusses der Schuhindustrie eine Herabsetzung der Kleinverkaufspreise der Schuhwaren herbeigeführt worden. Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise hat beschlossen, den für die Schuhwarenherstellung höchstens zu lässigen Unkostenatz von 33 Prozent bzw. 20 Prozent auf 18 Prozent herabzusetzen, und der Überwachungsausschuss der Schuhindustrie hat den von ihm erhobenen, auf die Gestaltungsfesten berechneten Sonderzuschlag von

5 Prozent auf 3 Prozent für alle nach dem 31. August 1918 berechneten Waren herabgelehnt. Diese Herabsetzung hat zur Folge, daß die höchstzulässigen Kleinverkaufspreise der Schuhwaren um etwa 5,5 bis 6 Prozent niedriger werden müssen. Das ist zwar nicht viel, aber immerhin etwas....

Die Kleiderbestandsaufnahme — Kontrolle in den Haushaltungen! Die Reichsbekleidungsstelle geht angesichts des geringen Erfolges, den sie mit der Sammlung von einer Million Anzügen für die Arbeiter in der Landwirtschaft, im Bergbau, Eisenbahnbetrieb usw. erzielt hat, nun doch dazu über, allgemein die Bestandsaufnahme und die Nachprüfung der Bestandsverzeichnisse durchzuführen. Die Reichsbekleidungsstelle steht auf dem Standpunkt, daß der Grund für die bisher nicht genügende Ablieferung der Anzüge weniger in der mangelnden Leistungsfähigkeit der Kommunalverbände zu suchen sei, als vielmehr darin, daß die Kommunalverbände es an der erforderlichen Werbetheit haben fehlen lassen. Die Reichsbekleidungsstelle hat den Kommunalverbänden, die mit der Sammlung im Rückstand geblieben sind — aufgegeben, sich mit einem Aufrufe an die Bevölkerung zu wenden und sie unter Hinweis auf den Zweck und die Notwendigkeit der Sammlung auf ihre vaterländische Pflicht hinzuweisen. Ferner hat sie den Kommunalverbänden zur Pflicht gemacht, von solchen Personen, die ohne Störung ihrer und ihrer Familien Lebenshaltung und ihres Berufes imstande erscheinen, einen Anzug abliefern zu können. Namens der Reichsbekleidungsstelle die Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses ihrer Oberleiter binnen bestimmter Frist zu fordern. Diese Auslage bedeutet einen Appell an das Schamgefühl. Von der Verpflichtung zur Vorlegung des Bestandsverzeichnisses sind diejenigen bereit, die einen Anzug bereits abgeliefert haben oder nunmehr ablefern. Den Kommunalverbänden ist es weiterhin zur Pflicht gemacht worden, in geeigneter erscheinenden Fällen die Richtigkeit der abgegebenen Bestandsverzeichnisse in den Haushaltungen nachzuholen zu lassen.

Ueber Eindösche wird aus Dittersdorf bei Glashütte berichtet: Nachdem erst unlängst Diebe ihr lichtscheues Gewerbe im Oberen Gasthofe ausgeübt hatten, wo ihnen verschiedene Genussmittel in die Hände gefallen sind, ist in der Nacht vom Montag zum Dienstag wieder bei den Gutsbesitzern Jäpel und Griesbach eingebrochen worden. Die Diebe haben auch hier verschiedene Nahrungsmittel erbeutet, auf welche sie es scheinbar auch hauptsächlich abgesehen haben. In einem Halle haben sie jedoch auch eine Stoffhose mitgehen lassen.

In Cunnersdorf bei Glashütte brachen in der Nacht zum Sonntag Diebe beim Gutsbesitzer Emil Seilinger in den Keller ein und hieben Butter und verschiedene Gewürze mitgehen. In der Nacht zum Freitag ließen ebenfalls Diebe beim Kaufmann Leisering durchs Badenfenster und entwendeten circa 200 Stück Zigaretten und etwas Kleingeld. Da bei dieser Diebesarbeit die Ladentürglocke erklang, wurden die Diebe verschreckt.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigeteilte Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Anmeldung als Edelobst zurückgewiesen wird, unterliegt der Erfassung durch die Bezirks- und Ortsobsttümmer gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 über die Kernobsternte 1918 — Nr. 1421 a V G 1 — (Nr. 167 der Sächs. Staatszeitung vom 20. Juli 1918) und den Höchstpreisen der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 — Nr. 1488 V G 1.

Der Kleinverkauf von sächsischem und außerstädtischem Edelobst ist nur zulässig in den von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsausstellung — dazu zugelassenen Stellen. Die Zulassung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst bez. den Kommunalverbänden in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwidert handelt, wird nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt am 1. August 1918 in Kraft.

Dresden, am 26. Juli 1918. Ministerium des Innern.

### Steckerverteilung.

Den Verteilungsstellen ist aus der vorjährigen Ernte nochmals eine geringe Steckmenge überwiesen worden, die lediglich für frische Tiere (Pferde, Kinder, Schweine und Ziegen) und für säugende Muttertiere bestimmt ist.

Anträge auf Zuteilung sind an die Verteilungsstellen zu richten.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 26. Juli 1918.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige anstehende Obsternie der Gemeinde Borlas soll pachtweise vergeben werden. Gebote hierauf sind bis zum 5. August an den Unterzeichneten abzugeben. Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten. Kohl, Gemeindevorstand.

In derselben Nacht wurde auch im Erbgerechtsame ein Fensterlügel eingedrückt, jedoch blieb es hier beim Besuch.

Die Postagentur in Hennersdorf (Bez. Dresden) hat die Bezeichnung Hennersdorf (Amtsh. Dippoldiswalde) erhalten.

Dresden. Der König hat an den Kommandeur der ... J. D. Generalmajor Lößler, folgendes Fernschreiben gerichtet:

Durch die Berichte des Militärbevollmächtigten habe ich von den hervorragenden Rämpfen der Division bei der Abwehr starker feindlicher Angriffe Kenntnis bekommen. Besonders lobend erwähnt wird das Reserve-Infanterie-Regiment 245. Ich spreche allen Teilen der Division meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung aus. Sie haben sich als gleichwertig mit den alten Divisionen gezeigt.

Ramenz. Der kontrollierende Flurschutz traf auf Cannewitzer Flur einen die hiesige Gegend bereisenden Kaufmann aus Leipzig, der 85 Eier, 6 Stück Butter und eine größere Wurst gehämmert hatte. Um der Ablieferung der Waren zu entgehen, zertrümmerte er sie vor den Augen des Beamten, was die Strafe natürlich verschärfen dürfte.

Mücheln. Ein Opfer seines Berufes wurde der städtische Nachtwächter Trints. Bei der Überraschung eines Diebes wurden ihm so schwere Verlebungen beigebracht, daß er denselben erlag. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Zwoldau. Der 17jährige Bergarbeiter Dedert aus Mühlau wurde durch einen niedergehenden Kohlenhumpf in einem hiesigen Schacht so schwer verletzt, daß er bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Crimmitschau, 27. Juli. Ein häßlicher Vorgang trug sich heute vormittag auf dem hiesigen Wochenmarkt zu. Während eine auswärtige Händlerin sich nach dem Rathaus begeben hatte und sich nur deren Tochter am Verkaufsstande befand, vergaßen sich einige auf dem Markt anwesende Frauen in ihrem Verger über die angeblich zu hohen Gurkenpreise so weit, daß sie einen Korb mit diesen Früchten umwarfen. Eine größere Anzahl Gurken wurden sofort von einigen anwesenden weiblichen Personen entwendet. Die eingeleitete Untersuchung dürfte für die Beteiligten noch ein unangenehmes Nachspiel haben.

Weizane. Die albfamiliäre Firma Fode & Baum ist von dem bisherigen Inhaber, Herrn Kommerzienrat Robert Baum an die mechanische Weberei Böhme & Meyer in Glauchau verkauft worden.

Glauchau. Durch Fälschung ihrer zur Ausgabe der Lebensmittelmarken bestimmten Familienbogen gelang es zwei Arbeiterfrauen, sich längere Zeit hindurch mehr Bro- und sonstige Lebensmittelmarken zu verschaffen. In dem einen Falle beträgt das zu Unrecht bezogene Brot über 260 Pfund. In der Wohnung einer der beiden Frauen wurden eine ganze Menge Broreste gefunden, die achtlos überall umherlagen.